

# Sonderbedingungen DKB Broker

## A. Allgemeine Regelung

### 1. Leistungsumfang

1) Der Kunde ist zur Abwicklung seiner Wertpapieraufträge per DKB Broker in dem von der Deutschen Kreditbank AG angebotenen Umfang berechtigt, wenn er mit der Deutschen Kreditbank AG eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Der Kunde kann im Rahmen des DKB Broker über das in der Vereinbarung genannte Depot Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren nach Maßgabe dieser Vereinbarung erteilen, ändern und streichen.

2) Ferner kann der Kunde nachstehende Informationen abrufen:

- aktueller Depotbestand
- Wertpapierkennnummer
- Orderausführungsdaten
- Kursinformationen
- Kontostandsabfrage auf dem Hauptkonto

3) Bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB Broker handelt es sich um beratungsfreies Geschäft (vgl. C. 3)). Die Deutsche Kreditbank AG erbringt keine individuelle, auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Anlageberatung. Der Kunde trifft eine selbstständige Anlageentscheidung. Die Deutsche Kreditbank AG wird bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB Broker seinen Auftrag lediglich ausführen. Die Verrechnung erfolgt über das in der Vereinbarung genannte Verrechnungskonto, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist.

4) Die Deutsche Kreditbank AG ist berechtigt, den Leistungsumfang und die Modalitäten der Abwicklung des DKB Broker nach eigenem Ermessen mit verbindlicher Wirkung für den Kunden zu erweitern oder einzuschränken. Hierüber wird sie den Kunden rechtzeitig informieren.

5) Vor Erteilung des ersten Wertpapierauftrages im DKB Broker erhält der Kunde die Broschüren „Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft“ und „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“.

### 2. Zuordnung von Produktgruppen

1) Die Deutsche Kreditbank AG teilt die im Rahmen des DKB Broker handelbaren Wertpapiere verschiedenen Produktgruppen und Risikoklassen zu. Für einen Kunden werden nur solche Aufträge zum Erwerb von Wertpapieren ausgeführt, die seiner Risikoklasse bzw. den dazugehörigen Produktgruppen gemäß Angaben des Kunden im Formular „Erforderliche Angaben nach § 31 WpHG“ entsprechen.

2) Möchte der Kunde in einer weiteren Produktgruppe bzw. anderen Risikoklasse Geschäfte tätigen, wird ihm die Deutsche Kreditbank AG einen entsprechenden Warnhinweis übermitteln. Wenn der Kunde den Auftrag trotzdem erteilen möchte, hat er dies ausdrücklich zu bestätigen. Die Deutsche Kreditbank AG ist darüber hinaus über Änderungen der vorgenannten Angaben gemäß § 31 Wertpapierhandelsgesetz zu unterrichten.

3) Der Intraday-Handel gehört nicht zum Umfang des Wertpapiergeschäftes.

4) Geschäfte in Optionsscheinen und EUREX-Produkten gehören nicht zum Umfang des Wertpapiergeschäftes der DKB AG.

5) Beim Kauf von Fondsanteilen kann sich der Kunde den Verkaufsprospekt, den Rechenschaftsbericht, den Halbjahresbericht, die Vertragsbedingungen der Kapitalanlagegesellschaft sowie Informationen über die Höhe des Ausgabeaufschlags und die jährlich von der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank erhobenen Vergütungen bei der Deutschen Kreditbank AG beschaffen. Diese werden ihm auf seinen ausdrücklichen Wunsch vor Auftragserteilung zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde nicht die sofortige Auftragsausführung wünscht.

### 3. Auftragserteilung/Informationsabfragen

Der Kunde ist verpflichtet, eindeutige Aufträge zu erteilen. Stimmt bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen sowie Änderungen bzw. Streichungen die angegebene Wertpapierkennnummer nicht mit der Bezeichnung des Wertpapiers überein, so ist die Wertpapierkennnummer entscheidend. Entsprechendes gilt für Informationsabfragen.

### 4. Auftragsänderung/Auftragsstreichung

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren können nachträglich nur geändert oder gestrichen werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde.

### 5. Börsenplatz

Sofern dem Kunden bei der Auftragserteilung systemseitig ein Börsenplatz vorgeschlagen wird, hat er die Möglichkeit, einen anderen Börsenplatz zu bestimmen.

### 6. Bearbeitung der Kundenaufträge

Die über DKB Broker erteilten Kundenaufträge werden von der Deutschen Kreditbank AG im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Ein Auftrag kann nur dann am selben Tag ausgeführt werden, wenn er der Deutschen Kreditbank AG vor den jeweils geltenden Annahmeschlusszeiten zugegangen ist. Aufträge, die an gesetzlichen Feiertagen bzw. an Bankfeiertagen über DKB Broker erteilt werden, werden erst am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet.

### 7. Deckungsprüfung/Auftragshöchstbetrag

Die Deckungsprüfung erfolgt auf der Grundlage des letzten vor Auftragsausführung verfügbaren Kurses. Sofern die Deutsche Kreditbank AG einen Auftragshöchstbetrag oder sonstige Begrenzungen festlegt, wird sie den Kunden hiervon informieren.

### 8. Einzelverfügungsberechtigung

Bei Gemeinschaftskonten/-depots ist jeder Konto-/Depotinhaber einzeln verfügungsberechtigt und kann daher jeweils einzeln die im Rahmen des DKB Broker angebotenen Leistungen nutzen. Dies gilt auch für Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter.

## B. Online-Aufträge

### 1. Identifikation des Kunden

Für die Erteilung, Änderung und Streichung eines Wertpapierauftrags sowie zu Konto- und Depotbestandsabfragen benötigt der Kunde stets eine Einstiegskontonummer und seine persönliche Identifikations-

nummer (Online-PIN), die ihm von der Deutschen Kreditbank AG schriftlich bekannt gegeben werden. Sofern systemseitig verlangt, hat der Kunde bei Geschäftsvorfällen jeweils zusätzlich Transaktionsnummern (TAN) einzugeben, die ihm von der Deutschen Kreditbank AG ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

## 2. Sorgfaltspflichten

Jeder Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner Online-PIN und den Transaktionsnummern (TAN) erlangt. PIN und TAN dürfen nicht auf dem PC des Kunden gespeichert werden. Jede Person, die diese kennt, ist in der Lage, zu Lasten des Kontos/ Depots Wertpapiergeschäfte zu tätigen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein Dritter Kenntnis hat oder hat er den Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, ist er verpflichtet, unverzüglich die Online-PIN zu ändern bzw. die noch nicht verbrauchten Transaktionsnummern zu sperren oder bei der Deutschen Kreditbank AG unverzüglich die Sperre seines Online-Zugangs zu beantragen.

## 3. Freigabe von Erklärungen

Erklärungen sind verbindlich abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Deutsche Kreditbank AG freigegeben sind. Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sind erst dann zugegangen, wenn der Kunde bei aufgebauter Online-Verbindung eine Rückmeldung erhält.

## 4. Sperre

Der Online-Zugang im Rahmen des DKB Broker wird gesperrt, wenn

- Online-PIN oder TAN dreimal hintereinander falsch eingegeben werden oder
- der Kunde die Sperre bei der Deutschen Kreditbank AG beantragt.

## 5. Servicetelefon

Bei Störungen der Onlinenutzung steht dem Kunden die telefonische Unterstützung durch Hotline bzw. die zuständige Niederlassung der Deutschen Kreditbank AG zur Verfügung.

## C. Haftung

1) Die Deutsche Kreditbank AG trägt im Falle schuldhafter Pflichtverletzung etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn der Kunde die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde den Schaden zu tragen hat.

2) Der Kunde verpflichtet sich, bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB Broker nur innerhalb des Kontoguthabens oder der eingeräumten Kreditlinie zu verfügen. Er wird etwaige aus der Ausführung von Aufträgen entstandene Überziehungen unverzüglich zurückführen.

**3) Bei der Nutzung des DKB Broker verzichtet der Kunde auf eine individuelle Beratung durch die Deutsche Kreditbank AG sowie auf individuelle Hinweise und Empfehlungen zu einzelnen Wertpapieren. Der Kunde trägt daher alle mit den Wertpapiergeschäften verbundenen Risiken und die daraus eventuell resultierenden finanziellen Nachteile selbst.**

4) Für Schäden aufgrund von Störungen der Teilnahme am DKB Broker aus technischen Gründen haftet die Deutsche Kreditbank AG nur bei grobem Verschulden.

## D. Sperre durch die Deutsche Kreditbank AG / Kündigung und Widerruf

1) Die Deutsche Kreditbank AG ist berechtigt, den Zugang eines jeden Kunden zum DKB Broker jederzeit zu sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Die Deutsche Kreditbank AG wird den

Kunden über die Sperre unverzüglich informieren.

2) Jeder Kunde kann seine Teilnahmeberechtigung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der Kunde kann zudem einem Dritten erteilte Vollmachten zum Zugang zum DKB Broker jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der Deutschen Kreditbank AG erklärt werden und wird einen Tag nach Zugang wirksam. Kündigt die Deutsche Kreditbank AG, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessene Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund (vgl. Nr. 26 (2) AGB) bleibt unberührt.

## E. Datenweitergabe/Datenschutz

Die Deutsche Kreditbank AG arbeitet zur Abwicklung des DKB Broker mit folgenden Dienstleistern zusammen: TxB Transaktionsbank GmbH, Einsteiniring 9, 85609 Dornach, Bayerische Landesbank, Briener Straße 18, 80333 München und Informatik-Zentrum Bayern GmbH & Co. KG, Richard-Reitzner-Allee 8, 85540 Haar. Der Kunde ermächtigt die Deutsche Kreditbank AG, sämtliche Daten, soweit dies für die Bewirkung der von der Deutschen Kreditbank AG zu erbringenden Leistungen und zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte notwendig ist, an die Dienstleister weiterzuleiten. Name und Anschrift des Kunden sowie alle für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten werden in automatisierten Dateien mehrfach gespeichert.

## F. Einwilligungserklärung Marketing

1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, telefonisch, per Telefax und über elektronische Medien (insbesondere E-Mail) Angebote und Informationen über Finanzdienstleistungen der Deutschen Kreditbank AG zu erhalten.

2) Diese Einwilligung kann der Kunde ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen.

## G. Preise

Die Preise für die Teilnahme am DKB Broker ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis, das in jeder Geschäftsstelle der Deutschen Kreditbank AG oder auf der DKB Internetseite eingesehen werden kann.

## H. Änderungen und Ergänzungen

Die Deutsche Kreditbank AG wird den Kunden auf geeignete Weise, z.B. durch schriftliche Mitteilung auf eine Änderung dieser Bedingungen hinweisen. Ist der Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht binnen sechs Wochen schriftlich widerspricht. Die Deutsche Kreditbank AG wird dann die geänderte Fassung der Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen. Auf diese Folgen wird die Deutsche Kreditbank AG den Kunden bei der Bekanntmachung besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung abgesandt worden ist.

## I. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Kreditbank AG sowie ihre Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.